



Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		☐	☐
Halbtag 2		☐	☐
Halbtag 3		☐	☐
Halbtag 4		☐	☐
Name, Vorname Kind 1:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 2:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 3:		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			

Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: 28.8.2025, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen), Zuweisungsprüfung der 8H am 10.3.2026, Pilotprojekt Check P5 in allen 7H-Klassen zwischen dem 27. April bis 22. Mai 2026 (Mitteilung des definitiven Datums erfolgt so rasch wie möglich).

Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den versäumten Schulstoff mit ihren Kindern nachzuholen.